

Kanzleistrategie

Digitale Vordenker

Die KI-Verordnung beschäftigt Unternehmen – und damit auch deren Wirtschaftsanwälte. Rund um die EU-Vorgaben entstehen für die Juristen neue Beratungsansätze.

Manuel Heckel Köln

Es wäre in einem klassischen Seminarraum zu eng geworden. 1500 Anmeldungen verzeichnete die Kanzlei Taylor Wessing jüngst für ein Webinar. „So eine Nachfrage hatten wir noch nie“, sagt Paul Voigt, der als Partner in Berlin die Praxisgruppe Technology, Media & Telecoms sowie den Bereich AI Strategy leitet. Das Thema der digitalen Infoveranstaltung: rechtliche Auswirkungen der KI-Verordnung.

Seit dem vergangenen Sommer tritt der Gesetzesrahmen schrittweise in Kraft. Er regelt europaweit den Umgang mit Software, bei der Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt. Deutschlandweit melden Kanzleien und Berufsträger einen großen Beratungsbedarf. „Im Vergleich zur Datenschutz-Grundverordnung ist der Anwendungsbereich der KI-Verordnung eigentlich viel eingeschränkter“, sagt Voigt. „Trotzdem ist das Interesse daran gigantisch.“

Die neue Verordnung setzt eine Reihe von regulatorischen Vorgaben fort, die aus Brüssel kommen. Die Folgen sind gravierend. Erstens kommt noch mehr Arbeit bei den ohnehin schon ordentlich ausgelasteten Fachanwälten für IT-Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht oder Urheberrecht an. Zweitens sorgt die Verordnung dafür, dass sich die Arbeit vieler Juristinnen und Juristen in diesem Bereich verändert. „Die Verordnung steht für ein Zusammenwachsen, für ein Überlagern von regulatorischen Anforderungen und Technologie“, sagt Pascal Schumacher, Co-Leiter der Praxisgruppe Data und Telekom bei Noerr. „Damit steht sie prototypisch für das Neue, was wir machen – und was Mandanten von uns an Neuem erwarten.“

Begleitung durch die Transformation

Im Kern zielt die KI-Verordnung, deren Fristen schrittweise bis ins Jahr 2027 wirksam werden, auf die Produktsicherheit ab: Wie zuverlässig funktionieren Systeme, die selbstständig Daten erheben und verarbeiten? Wovon müssen Anwender – bei bewusster oder unbewusster IT-Nutzung – geschützt werden? Welche Strafen kommen auf Unternehmen bei Verstößen zu? Doch das Regelwerk sorgt auch dafür, dass sich Unternehmen erstmals grundsätzlich mit ihren KI-Vorhaben beschäftigen. Teils führt das zu klassischen Anwaltsaufgaben – wenn es etwa um die Prüfung von Software-Beschaffungsverträgen geht, um die Übernahme von Technologieanbietern oder um den allgegenwärtigen Datenschutz.

Doch bei Fragen der KI wachsen auch immer öfter verschiedene Themen und Rechtsgebiete zusammen.

Von einer „multinormativen Vertragsgestaltung“ spricht Schumacher. Das prägt das Umfeld, in dem die Digitalanwälte tätig sind. Geht es um den Einsatz von KI-Software, sitzen in Unternehmen beispielsweise plötzlich Compliancebeauftragte mit IT-Sicherheitsexpertinnen zusammen. „Die Gesetzgebung bringt die verschiedensten Geschäftsbereiche auf eine neue Art und Weise zusammen“, sagt Schumacher. Den begleitenden externen Anwälten komme so eine Moderationsfunktion zu. „Man wird stärker in Transformationsprozesse einbezogen.“

Vom Prüfer zum Produktentwickler

Damit verstärkt sich ein Trend, den einige Anwälte in diesem Tätigkeitsfeld beobachten. „Die reine Rechtsberatung nimmt seit einigen Jahren ein Stück weit ab, die wirtschaftliche und strategische Beratung nimmt hingegen zu“, sagt Markus Kaulartz, Partner im Münchener Büro von CMS. Dazu kommt nun eine Besonderheit: Die KI-Verordnung ist im August 2024 in Kraft getreten, viele Regelungen werden jedoch erst in den kommenden Monaten und Jahren wirksam. Während sich auf der einen Seite also erst eine Rechtsprechung entwickeln muss, entwickelt sich die Technologie auf der anderen Seite stetig weiter.

Für die Juristen bedeute das „mehr Freiheiten bei der Ausgestaltung der Geschäftsmodelle“, sagt Kaulartz. Normalerweise verlangten Mandanten die Bewertung eines feststehenden Sachverhalts. „Hier gibt es eine Idee, und wir helfen dabei, es im Rahmen der Regelungen umzusetzen – man schreibt den Sachverhalt mit.“ Aus Prüfern werden so hier und da Produktentwickler mit Prädikatsexamen. „Es geht darum, aus bestehenden Prinzipien Rückschlüsse zu ziehen auf das, was entstehen soll“, sagt Noerr-Anwalt Schumacher.

Dabei hilft den KI-Rechtsexperten zum einen, dass sie die EU-Digitalgesetzgebung bereits seit vielen Jahren intensiv begleiten. Die KI-Verordnung reiht sich ein in frühere Regelwerke wie beispielsweise den Digital Services Act, der einen Rechtsrahmen für Onlineplattformen setzt, oder die Cybersecurity-Richtlinie NIS2. Im Umgang mit diesen Werken ist man schon weiter, was rechtliche Würdigungen oder Bußgeldverfahren angeht. „Die Erfahrung mit solchen Akten kann schon einen Unterschied machen“, sagt Fritz-Ulli Pieper, Fachanwalt für IT-Recht bei Taylor Wessing. „So kommt man auf Ideen, die andere vielleicht noch nicht hatten.“

Zum anderen verfolgen die Anwältinnen und Anwälte den Entstehungsprozess der KI-Verordnung schon seit Beginn – im Frühjahr 2021 wurde sie von der Europäischen Kommission



Midjourney/kraft

vorgeschlagen. Früh habe man wissenschaftliche Mitarbeiter abgestellt, die sich mit den Entwürfen und Kommentaren beschäftigen, berichtet Thomas Thalhofer, Co-Leiter der Praxisgruppe Digital Business bei Noerr.

Und immer wieder hätten Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema publiziert. „Mit den Veröffentlichungen lässt sich eine Rechtsmeinung auch prägen“, sagt Thalhofer. Taylor-Wessing-Anwalt Voigt hatte im vergangenen Jahr mit einem Co-Autor ein Manuskript vorbereitet. Eine Woche nach der Veröffentlichung des finalen Verordnungstextes ging das Buch dann aktualisiert in den Druck. „Wir wollen diese Themen von Anfang an aufgreifen und mittragen“, sagt Voigt.

Auf diesem Weg nutzen viele Kanzleien die Unsicherheit der Unternehmen rund um die KI-Verordnung, um das eigene Profil zu schärfen. Dazu gehören regelmäßige Blogbeiträge, Konferenzbesuche, LinkedIn-Postings, dedizierte Schwerpunktwebseiten, spezialisierte Newsletter oder eben Webinare. Noerr lud vor wenigen Wochen zum „Digital Day“, um mit 200 bestehenden und potenziellen Mandantenvertretern über die verschiedenen rechtlichen Facetten der KI zu diskutieren. Mit auf dem Podium in einem Münchener Flughafenhotel sa-

ßen Konzernvertreter und staatliche Datenschutzbeauftragte. Taylor Wessing lud vergangene Woche zu einem ähnlichen Event.

Einige Kanzleien haben begonnen, kostenpflichtige Kurzseminare anzubieten. Sie sollen Unternehmen helfen, den Schulungsbedarf abzudecken, der laut KI-Verordnung seit Februar 2025 für alle Beschäftigten gilt, die mit oder

Reine Rechtsberatung nimmt ab, wirtschaftliche und strategische Beratung nimmt zu.

Markus Kaulartz
CMS

an intelligenten Programmen arbeiten. Dadurch entstehen zusätzliche Umsätze – vor allem aber wertvolle Kontakte zu potenziellen Mandanten.

Das alles passt zu dem Ansatz insbesondere der Wirtschaftskanzleien, sich neue Themen und Rechtsgebiete strategisch zu erschließen. Dabei gibt es eine große Spannweite, was die Auswirkung auf die eigenen Umsätze

betrifft. Einige Anwenderunternehmen wollen nur rechtssicher festgestellt haben, ob sie überhaupt von der Verordnung betroffen sind. Andere nutzen das neue Regelwerk, um mit anwaltlicher Hilfe grundsätzliche KI-Compliance-Systeme zu installieren oder eben neue Produkte mit KI-Komponente zu entwickeln. Und dann gibt es noch einige Mandate von Softwarefirmen, die eigene Large-Language-Modelle entwickeln – „da ist der Aufwand dann natürlich am höchsten“, sagt Kaulartz.

Technik und Recht rücken zusammen

Manchmal reicht ein kurzer Austausch, manchmal stellen die Kanzleien interdisziplinäre Teams zusammen, um zu allen KI-Fragen von Datenschutz bis Arbeitsrecht weiterzuhelfen. „Wenn sich Dinge erneuern, ist das immer eine Chance für uns als Kanzlei, weil Unternehmen den Beratungsbedarf nicht intern abdecken können“, sagt Thalhofer.

Manchmal ergeben sich sogar eher ungewöhnte Konstellationen: Taylor Wessing hat sich beispielsweise gerade mit einem IT-Dienstleister auf eine Ausschreibung beworben. Die Anforderung: Ein großes KI-Vorhaben soll technisch und rechtlich abgesichert

werden. Solche Schnittstellenprojekte habe es schon immer gegeben, sagt Voigt: „Aber das wird in Zukunft noch mehr an Fahrt aufnehmen.“ Parallel müssen die Kanzleien jedoch intern die gestiegene Komplexität rund um KI-Themen abdecken.

In Praxisgruppen oder Kompetenzteams werden da in regelmäßigen Abständen neue Mandate oder aktuelle Urteile diskutiert. „Wir wollen es unbedingt vermeiden, dass ein Silodenken entsteht“, sagt CMS-Anwalt Kaulartz. Ganz bewusst räumen viele traditionell hierarchisch organisierte Kanzleien in den KI-Gremien auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen einen Platz ein. „Die bringen oft einen unheimlichen Ehrgeiz und ein ganz anderes Technikverständnis mit“, sagt Noerr-Anwalt Thalhofer. „Das ist für uns ein totales Erfolgsmodell.“

Gleichzeitig gilt auch beim Thema KI das gewohnte Leistungsprinzip. „Solche Themen müssen von Kollegen besetzt werden, die für das Thema brennen und etwas entwickeln wollen“, sagt Voigt. „Wir wollen da wirkliche Mehrwerte sehen.“ Im Sechs-Monats-Rhythmus sollen die Fortschritte der internen Arbeitsgruppen künftig evaluiert werden. „Und dann schauen wir, wo vielleicht noch mehr passieren könnte.“

Best Lawyers: Die Auswahl der Top-Anwälte

Wettbewerb Der US-amerikanische Verlag Best Lawyers ermittelte in Deutschland, Österreich und der Schweiz exklusiv für das Handelsblatt die renommiertesten Rechtsberater in einem umfangreichen Peer-to-Peer-Verfahren. In diesem Verfahren werden Wirtschaftsanwälte gefragt, welche Wettbewerber sie besonders empfehlen können.

Methode Das Auswahlverfahren folgt der Überzeugung, dass Anwälte selbst am ehesten beurteilen können, welche Kolleginnen und Kollegen für bestimmte Rechtsgebiete qualifiziert sind. Die Aspiranten können dabei von jedem nominiert werden – außer von sich selbst.

Ergebnis Entstanden sind umfassende Übersichten über die „Besten Anwälte des Jahres 2025“. Juristen mit einer aktuell he-

rausragenden Stellung am Markt finden sich in der Übersicht „Anwalt des Jahres 2025“.

Nachwuchspreis Seit einigen Jahren werden für Deutschland unter der Rubrik „Ones To Watch“ auch die Anwälte mit besonders guter Perspektive ermittelt. Sie sind in der Regel seit drei bis acht Jahren in der Praxis tätig und haben sich schon eine außergewöhnliche Reputation erworben. Die ausgewählten Juristen befinden sich eher am Anfang ihrer Karriere. Sie haben ausgezeichnete Zukunftsaussichten.

Alle Listen für das Jahr 2025 für Deutschland, Österreich und die Schweiz mit Suchfunktionen finden Sie online unter folgender Adresse:

www.handelsblatt.com/bestlawyers

Deutschlands Anwälte des Jahres 2025

Teil 1 von 3

Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2025 besonders empfohlen.

Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Arbeitsrecht	Dr. Boris Dzida	Freshfields
	Dr. Katrin Haußmann	Dr. Katrin Haußmann
	Prof. Dr. Michael Kliemt	Kliemt
	Dr. Patrick Pfalzgraf	Brüggehausen Arbeitsrecht
	Dr. Kara Preedy	Kliemt
	Thomas Ubbert	Ubbert Labour & Law
Asset Finance	Dr. Andreas Wolff	Wolff Schultze Kieferle
	Wolfgang Melzer	A&O Shearman
	Dr. Stefan Rindfleisch	Ehlermann Rindfleisch Gadow
Außenhandelsrecht	Dr. Raimond Emde	GW Graf von Westphalen
	Prof. Dr. Peter Balzer	Sernetz Schäfer
	Florian Degenhardt	White & Case
	Alexander Heinrich	Tilp
	Barbara Mayer-Trautmann	Milbank
	Dr. Johannes Tieves	Hengeler Mueller
Bank- und Finanzrecht	Dr. Frank Zingel	Lindenpartners
	Dr. Gunnar Schuster	Freshfields
	Dr. Jürgen Lauer	Loschelder
	Prof. Dr. Ralf Leinemann	Leinemann & Partner
	Prof. Dr. Christian Lührmann	Kapellmann und Partner
	Prof. Dr. Iris Oberhauser	Pause Oberhauser Stretz
Bankrecht	Dr. Alfons Schulze-Hagen	Schulze-Hagen Horschitz Hauser
	Dr. Robert Theissen	GW Graf von Westphalen
Baurecht	Prof. Dr. Klaus-Stefan Hohenstatt	Freshfields
	Dr. Markus Kelber	Zenk
	Dr. Christian Ley	Fuhlrott
	Dr. Doris-Maria Schuster	Gleiss Lutz
	Dr. Ulrich Sittard	Freshfields
Betriebliche Altersversorgung	Ina Brock	Hogan Lovells
	Prof. Dr. Heinz-Uwe Dettling	EY Law
	Miriam Gundt	Hogan Lovells
	Dr. Rüdiger Herrmann	Dr. Rüdiger Herrmann
	Andrea Marx	Harmsen Utescher
	Dr. Gerhard Nitz	GNP Geiger Nitz Partner
Biotechnologierecht	Prof. Dr. Michael Arnold	Gleiss Lutz
	Dr. Reto Batzel	Marck
	Dr. Sebastian Lach	Hogan Lovells
	Dr. Rainer Markfort	Dentons
	Dr. Andreas Pohlmann	Pohlmann & Company
Corporate Governance and Compliance	Dr. Simon Apel	SZA Schilling Zutt & Anschütz
	Dr. Martin Braun	Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr
	Prof. Dr. Sibylle Gierschmann	Gierschmann Legal
	Dr. Alexander Molle	Gleiss Lutz
	Dr. Daniel Rücker	Noerr
	Jan Spittka	Clyde & Co
Datenschutzrecht	Dr. F. Maximilian Boemke	Watson Farley & Williams
	Dr. Max Peiffer	AssmannPeiffer
	Prof. Dr. Herbert Posser	Posser Spieth Wolfers & Partners
	Andreas Ruthemeyer	Freshfields
	Dr. Christian von Hammerstein	Rau
	Dr. Ingo Brinker	White & Case

HANDELSBLATT

Quelle: Best Lawyers

Legal Tech

Datenanalysten dringend gesucht

Weniger Associates, mehr Algorithmen: Technologie ist im Anwaltsalltag angekommen. Das verändert nicht nur die Kostenstruktur der Kanzleien. Neue Fähigkeiten sind gefragt.



Pascal Mühle Köln

Vor zwanzig Jahren hatte Anwalt Christoph Seibt die Wahl zwischen zwei ungeliebten Optionen: Stand die rechtliche Risikoanalyse vor einer Unternehmensübernahme an, konnten sich Anwälte entweder auf Stichproben verlassen. Oder sie stellten ein Heer von Associates, Anwälten in den ersten Berufsjahren, für die Due-Diligence-Prüfung ab. Die wühlten sich tagelang durch die Ordner – auf der Suche nach Fallstricken im Vertragswerk oder der Geschäftsstruktur. Absolute Sicherheit gab es in keinem der beiden Fälle: „Zehntausende Verträge konnte man damals in kurzer Zeit gar nicht alle im Detail nach Kosten-Nutzen-Erwägungen sinnvoll analysieren“, sagt der Partner im Hamburger Büro der Kanzlei Freshfields.

Heute sieht das anders aus. Macht sich Seibt im Auftrag eines potenziel-

len Käufers an die Risikobewertung, werden nur die wichtigsten Verträge noch händisch geprüft. Der Rest des gesamten digitalen Vertragswerks wird automatisiert gescannt, jede Kündigungsklausel, jedes Sonderrecht, jedes Risiko maschinell erkannt. Statt Stichproben liefert ein KI-System den vollständigen Überblick – innerhalb weniger Minuten. Anschließend können sich die Anwältinnen und Anwälte auf wenige Dokumente konzentrieren.

Ende der Experimentierphase

Das Beispiel zeigt: Künstliche Intelligenz ist in Wirtschaftskanzleien längst aus der Experimentierphase herausgewachsen und im anwaltlichen Alltag angekommen. Egal ob bei Transaktionen, in Ermittlungsverfahren, bei der Analyse massenhafter Schriftsätze, bei dem Entwerfen von Dokumenten: „In manchen Bereichen geht es ohne KI gar nicht mehr“, sagt Gerrit Beckhaus, Partner und Co-Leiter des Freshfields

Lab, das Technologielösungen für die Kanzlei und ihre Mandanten testet und entwickelt.

Dass ein neues Technologie-Level erreicht ist, zeigt sich auch in Zahlen. Laut Legal Tech Monitor 2025, der im Januar dieses Jahres veröffentlicht wurde, haben 64 Prozent aller befragten Kanzleien in den zurückliegenden zwölf Monaten ein KI-Projekt umgesetzt. In keinem anderen Bereich des Rechtsmarktes – Unternehmen, Justiz, Verwaltung – lag dieser Wert höher. Neben juristischer Exzellenz gehört maschinelle Unterstützung nun zum Betriebssystem von immer mehr Anwältinnen und Anwälten.

Der Einfluss der Technologie ist groß – und verändert mehr als nur die Kostenstruktur der Kanzleien. Dabei war der Wunsch nach mehr Wirtschaftlichkeit häufig der Katalysator, um Legal-Tech-Anwendungen und KI zu erproben. Bei Freshfields startete der intensive Einsatz etwa mit einem

Mandat rund um den Dieselskandal bei Volkswagen. Hunderttausende Klagen mussten bearbeitet, Schriftsätze analysiert und einheitlich beantwortet werden. „Diese Klageflut war nur über KI zu bewältigen“, sagt Seibt.

Die Systeme analysierten, welche Vorwürfe sich auf welches Fahrzeug bezogen, erlaubten auf dieser Basis die strukturierte Auswahl der passenden Argumente aus einem Musterbaukasten und berücksichtigten sogar die Rechtsprechung einzelner Gerichte. „So etwas kann man nicht mehr von der individuellen Bewertung eines Anwalts abhängig machen“, sagt Seibt. „Es musste überall das Gleiche gesagt werden – ob in Lübeck oder in Verden an der Aller.“

Anderswo ging es vor allem darum, anwaltlich repetitive Fleißarbeit durch Technologie zu ersetzen. Wird beispielsweise ein Unternehmen verkauft, ist der Closing Day der große Moment: Der Kaufvertrag wird vollzogen, Geld und Anteile wechseln den Eigentümer. Vorher wird ein Closing-Protokoll erstellt – ein detailliertes Übergabedokument, in dem festgehalten wird, wer welche Maßnahmen zu vollziehen hat.

64

Prozent

der befragten Kanzleien haben im Laufe des Jahres 2024 ein KI-Projekt umgesetzt.

Quelle: Legal Tech Monitor 2025

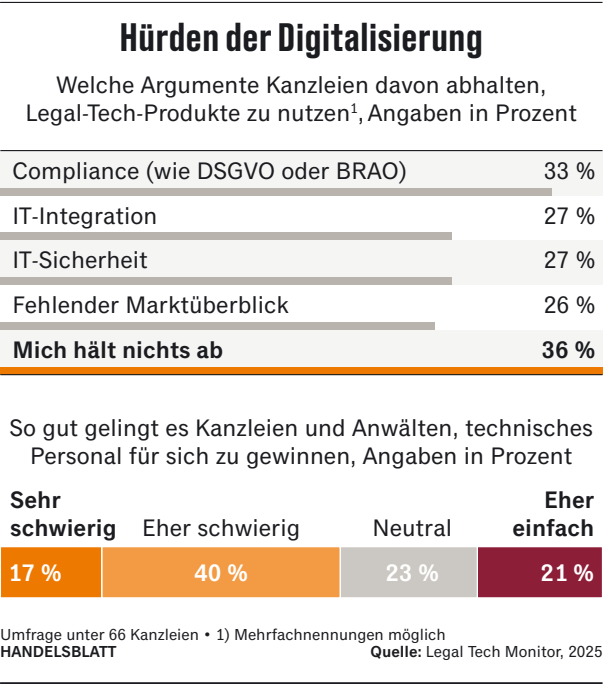
Bis vor wenigen Jahren war das Handarbeit. „Früher hätte das der Associate gemacht“, sagt Martina Farkas, M&A-Partnerin bei Linklaters und verantwortlich für die Themen Innovation und Legal Tech. Heute sei das ein Job für das hausinterne KI-Tool „Laila“. Das KI-Tool analysiere Vertragswerke und erstelle auf Knopfdruck das entsprechende Closing-Protokoll. Wo früher 45 Minuten Schreibarbeit nötig waren, genügen heute fünf Sekunden. „Laila macht den ersten Wurf, ich kontrolliere.“

Auch bei Hengeler Mueller wird KI in operativen Mandaten eingesetzt – zum Beispiel, wenn Mandanten etwaigen Hinweisen auf Korruption oder anderes Fehlverhalten nachgehen. In solchen Fällen müssen oft Tausende E-Mails und Anlagen durchsucht und klassifiziert werden. „Früher hat sich ein Mensch durch jede E-Mail gearbeitet“, sagt Partner Thomas Meurer.

Heute kann ein KI-System einen Teil der Arbeit übernehmen: Es entscheidet zunächst, ob eine Nachricht relevant ist, möglicherweise relevant oder belanglos. In einem zweiten Schritt werden die Arbeitsergebnisse des KI-Systems methodisch überprüft, dann die gefilterten Dokumente vom



Midjourney/kraft



Deutschlands Anwälte des Jahres 2025			Teil 2 von 3		
Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2025 besonders empfohlen.					
Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei	Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Europarecht	Dr. Frank Röhling	Freshfields	Investmentrecht	Marco Simonis	Clifford Chance
	Dr. Christian Steinle	Gleiss Lutz		Amos Veith	Poellath
Franchiserecht	Horst Becker	Ariathes	IT-Recht	Dr. Axel Funk	Dr. Axel Funk
Fremd- und Eigenkapital	Dr. Alexander Schlee	Linklaters		Prof. Dr. Malte Grützmacher	CMS Hasche Sigle
Fremdfinanzierte Übernahme	Dr. Nicole N. Englisch	Clifford Chance		Dr. Jost Kotthoff	White & Case
	Frank Schlobach	Gleiss Lutz		Dr. Michael Rath	Luther
Fusionen und Übernahmen	Dr. Carsten Berrar	Sullivan & Cromwell		Dr. Thomas Schafft	SSH
	Dr. Thomas Kuhnle	Luther	Dr. Martin Schirmbacher	Härtling	
	Dr. Jochen Lux	CMS Hasche Sigle	Kapitalmarktrecht	Dr. Andreas Gätsch	Dr. Andreas Gätsch
	Dr. Bjarne Petersen	Schmidt-Jortzig Petersen Penzlin		Dr. Christoph L. Gleske	Freshfields
	Dr. Norbert Rieger	Milbank		Dr. Kristian J. Heiser	Raschke von Knobelsdorff Heiser
	Dr. Tim Schlösser	YPOG		Dr. Anna Schwander	Kirkland & Ellis
	Dr. Stephan Waldhausen	Freshfields		Dr. Andreas Schwennicke	LSP Lindemann Schwennicke¹
Gesellschaftsrecht	Prof. Dr. Christian Decher	Freshfields	Kartell- und Wettbewerbsrecht	Dr. Ulrich Denzel	Gleiss Lutz
	Dr. Hans Diekmann	A&O Shearman		Dr. Marco Hartmann-Rüppel	Taylor Wessing
	Dr. Kai-Steffen Scholz	Hengeler Mueller		Dr. Anna Blume Huttenlauch	Blomstein
	Prof. Dr. Christoph H. Seibt	Freshfields		Dr. Sarah Milde	Hengeler Mueller
	Dr. Claudius Werwigk	Werwigk Henne		Dr. Stephanie Pautke	Commeo
	Prof. Dr. Hans-Jörg Ziegenhain	Hengeler Mueller		Prof. Dr. Daniela Seeliger	Linklaters
Gesundheitsrecht	Dr. Tanja Eisenblätter	Hogan Lovells	Konfliktlösung	Sebastian Clotten	Grünecker
	Dr. Daniel Geiger	GNP Geiger Nitz Partner		Dr. Alexander Freiherr von Rummel	Lindenpartners
	Dr. Ulrich Grau	D+B		Dr. Andreas Hacke	Zwanzig Hacke Meilke & Partner
	Dr. Dr. Adem Koyuncu	Covington & Burling		Bernd Hanowski	Ettlich
	Dr. Herwig Lux	Gleiss Lutz		Hans-Patrick Schroeder	Freshfields
	Dr. Ulrich Reese	Clifford Chance	Dr. Simon Wagner	Gleiss Lutz	
	Gewerblicher Rechtsschutz	Harald Förster	Eisenführ Speiser	Kunstrecht	Dr. Friederike Gräfin von Brühl
Dr. Marcus Grosch		Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan	Lebensmittelrecht	Prof. Dr. Moritz Hagenmeyer	Krohn
Klaus Haft		Hoyng Rokh Monegier	Maritimes Wirtschaftsrecht	Dr. Klaus Kostka	Fleet Hamburg
Dr. Karsten Königer		Harmen Utescher	Medien und Entertainment	Dr. Martin Diesbach	Fieldfisher
Dr. Anke Nordemann-Schiffel		Nordemann		Dr. Gregor Schmid	Taylor Wessing
Prof. Dr. Rupert Vogel		Vogel & Partner	Medien- und Urheberrecht	Michael Fricke	CMS Hasche Sigle
Dr. Swen Vykydal		Schiederemair		Guido Hettinger	Brehm & v. Moers
Glücksspielrecht	Konstantin Ewald	Osborne Clarke		Prof. Dr. Gero Himmelsbach	Romatka
Immobilien-wirtschaftsrecht	Dr. Holger Iversen	Reius		Prof. Dr. Christian Schertz	Schertz Bergmann
	Dr. Christian Keilich	Reischauer & Partner	Dr. Raimund Schütz	Loschelder	
	Jan Lindner-Figura	Görg	Medizinrecht Konfliktlösung	Johannes Daunerer	DMS
	Reinhard Scheer-Hennings	Clifford Chance		Prof. Dr. Christian Rödl	Rödl & Partner
Dr. Olrik Vogel	SNP Schlawien	Nachfolgeplanung und Stiftungen	Prof. Dr. Stephan Scherer	SZA Schilling Zutt & Anschütz	
International Arbitration	Dr. David Quinke		Gleiss Lutz	Prof. Dr. Andreas Söffing	Flick Gocke Schaumburg
Internationales Schiedsverfahren	Dr. Inka Hanefeld	Hanefeld	Öffentliches Wirtschaftrecht	Dr. Tina Bergmann	Dolde Mayen & Partner
	Dr. Tilman Niedermaier	CMS Hasche Sigle		Dr. Jan Endler	Linklaters
	Prof. Dr. Jörg Risse	Baker McKenzie		Dr. Christian Kahle	BRL Boege Rohde Luebbehusen
	Dr. Philipp K. Wagner	Wagner Arbitration		Prof. Dr. Thomas Mayen	Dolde Mayen & Partner
	Prof. Dr. Stephan Wilske	Gleiss Lutz		Dr. Marc Opitz	Kapellmann und Partner
Investmentrecht	Dr. René Lochmann	Reed Smith		Dr. Tobias Schneider	Kapellmann und Partner
HANDELSBLATT			1) & Partner • Quelle: Best Lawyers		



Selbstständigkeit
Glücklich allein

Die Zahl der Anwälte in Einzelzulassung sinkt beständig. Dabei kann der Weg attraktiv sein. Über den Erfolg entscheiden auch eine klare fachliche Positionierung und ein gutes Netzwerk.

Pascal Mühle Köln

Eines war Jan Byok klar: „Ich habe mich noch nicht den ganzen Tag im Freizeitmodus gesehen.“ Dabei hätte es sich der renommierte Vergaberechter einfach machen können. Nach über drei Jahrzehnten in der Welt der Großkanzleien – zuletzt 23 Jahre als Partner in der Düsseldorfer Kanzlei Bird & Bird – lag ein Übergang in den Ruhestand nahe. Oder zumindest der Wechsel in eine Of-Counsel-Rolle als gelegentlicher Ratgeber einer Kanzlei.

Stattdessen gründete der 64-Jährige vor wenigen Wochen eine eigene Kanzlei in Düsseldorf: Juliett Bravo. Er ist allein aktiv statt mit einer Vielzahl von Associates und Back-Office-Beschäftigten. Der Sitz ist übergangsweise im Bürotrakt des eigenen Hauses statt in einem repräsentativen Bürogebäude unweit der schillernden Königsallee. Die erste Woche begann mit Sorgenfalten wegen IT-Problemen – und der Erkenntnis, dass man nun für alles selbst verantwortlich ist.

Anwalt sein ist das eine, die Selbstständigkeit noch einmal etwas anderes. Den Entschluss zu einer eige-

nen Niederlassung fassen immer weniger Rechtsanwältinnen und -anwälte in Deutschland. Deren Zahl insgesamt war zum Jahreswechsel mit etwa 166.000 Personen immer noch auf einem historischen Höchststand. Doch die Zahl der Einzelzulassungen ist erneut leicht gesunken. Der Rückgang setzt sich damit fort, bereits seit 2017 zeigt die Kurve beständig nach unten. Das warme Nest von Kanzleien und Unternehmen wirkt offensichtlich immer mehr attraktiver in unsicheren Zeiten.

Der Job darf zum Leben passen

Und doch wagen immer wieder erfahrene Partner oder ambitionierte Spezialisten den Schritt in die Unabhängigkeit. Manche gründen Boutique-Kanzleien und arbeiten mit ausgewählten Kolleginnen und Kollegen zusammen, andere setzen auf Solomodelle. Stimmen die Startbedingungen, findet sich das passende Setting, dann sorgen Gründungen häufig für ein großes Freiheitsgefühl.

„Der größte Irrtum ist zu glauben, Karriere müsse immer linear nach oben verlaufen“, erläutert Ashkan Saljoughi. „Man kann auch bewusst langsamer machen – und später wieder be-

schleunigen.“ Bei Saljoughi war es nicht der nahende Ruhestand, sondern eine andere Veränderung, die für den Gründungsimpuls sorgte. Der Fachanwalt für Arbeitsrecht hatte Erfahrung in Großkanzleien gesammelt. Anschließend baute er als Partner das Legal-Tech-Start-up Chevalier mit auf. Die Währung war stets dieselbe: „Welten, in denen sich viele damit profilierten, immer mehr zu arbeiten als die anderen“, sagt Saljoughi. Dann wurde er Vater – und seine Frau arbeitet in der Geschäftsleitung eines internationalen Konzerns. Auf einer Weltreise in der gemeinsamen Elternzeit stellte sich das Paar immer wieder die entscheidende Frage: „Wie schaffen wir ein Set-up, das zu zwei voll berufstätigen Eltern passt?“

Ein Teil der Antwort: Der heute 41-Jährige gründete die Kanzlei Spreewall. Und die ist kompakt aufgestellt: Er ist das gesamte Team – keine anderen juristischen Mitarbeiter, keine Unterstützung im Sekretariat, kein Büro. Stattdessen eine digitale Einzelkanzlei – komplett aus dem Berliner Homeoffice gesteuert. Gearbeitet wird, wann es passt – manchmal früh, manchmal abends, manchmal auch

gar nicht, etwa wenn die Kinder krank sind. Neulich flog Saljoughi spontan mit einem befreundeten Mandanten nach Südafrika, nahm sich zehn Tage frei, regelte das meiste davor und danach. „Diese Flexibilität ist unbezahlbar.“

Klar ist jedoch: Mit dem Arbeitsmodell verändern sich auch die Mandate und Mandanten. Zugleich ist als Einzelkämpfer weniger Umsatz nötig, um den Lebensunterhalt zu sichern. Saljoughi verzichtet bis heute auf einen Businessplan. Stattdessen: LinkedIn, ein gutes Netzwerk – und ein klares Alleinstellungsmerkmal. „Es gibt Mandanten, die keine Großkanzlei wollen“, sagt Saljoughi. „Die suchen Beratung auf Augenhöhe, zu beherrschbaren Konditionen – und mit direktem Ansprechpartner.“ Der Markt dafür sei vorhanden, gerade im Arbeitsrecht.

Vergaberechter Byok ging es ähnlich. Das System Großkanzlei hatte er durchgespielt, internationale Mandate betreut, Führungsverantwortung übernommen – und sich zuletzt bei Bird & Bird selbst einen Nachfolger aufgebaut. „Man erreicht irgendwann den Punkt, an dem geht es karriere-



Midjourney/Kraft

technisch nicht weiter in der Kanzlei“, sagt er rückblickend. Statt auf jährlich 2500 „Billable Hours“, also Arbeitsstunden, die Mandanten in Rechnung gestellt werden können, zielt er künftig auf ausgewählte Projekte wie Schiedsverfahren und eine ausgeglichene Work-Life-Balance. „Ich will etwas weniger arbeiten, aber mit genauso viel Leidenschaft“, sagt Byok.

Dass sich die Entscheidung für Juliett Bravo rechnet, zeigte sich schnell. Noch bevor die neue Website online ging, riefen erste Mandanten an – darunter Kontakte, die eine Zusammenarbeit mit der Großkanzlei stets abgelehnt hätten, sagt Byok. Für ihn ein Signal: Der Bedarf an Erfahrung, Flexibilität und direkter Beratung ist groß – auch jenseits klassischer Großkanzleistrukturen.

Weniger Struktur heißt jedoch auch: weniger Hilfe, weniger Austauschmöglichkeiten. Das gilt für das rasche Update an der Kaffeemaschine

über einen komplizierten Fall ebenso wie für die Situation, wenn das Internet hakt. Einige Aufgaben lassen sich heutzutage jedoch einfacher outsourcen. Dafür müssen nicht zwangsläufig Rechtsanwaltsfachangestellte oder Volljuristen als Berufseinsteiger eingestellt werden. Ein paar Softwarelizenzen können schon weiterhelfen.

Alles aus eigener Hand

Für Rechercheunterstützung greift Saljoughi heute oft auf KI-gestützte Tools zurück, auch die Terminvergabe und die Abrechnung laufen digital. „Ich genieße es, ein Mandat wieder von der Annahme bis zum Abschluss zu bearbeiten“, sagt er. „Als Partner organisierst oder überprüfst du meist nur noch die Arbeit der Teams, die du leitest – heute stecke ich wieder richtig in der klassischen Anwaltstätigkeit.“

Dass nicht alles reibungslos laufe, sei Teil des Geschäfts. Steuerfragen, IT-Probleme, Leerlaufphasen – all das

874
Einzelzulassungen
weniger als im
Vorjahr zählte die
Bundesrechtsanwaltskammer zum
Jahresende 2024.
Quelle: BRAK

gehöre dazu. „Klar gibt's Tage, an denen man sich fragt: Was hast du hier gemacht?“, sagt Saljoughi. Aber ebenso häufig komme kurz darauf das nächste Mandat.

Dennoch will der Schritt in die Selbstständigkeit gut überlegt sein. Ohne klare Spezialisierung, ohne ein starkes Netzwerk, ohne Reputation am Markt wird es schnell auch wirtschaftlich schwer. Wenn sich jedoch herauskristallisiert, dass die eigene Marke mehr wert ist als das Kanzleischild, dann kann sich der Sprung lohnen.

Jungen Anwältinnen und Anwälten rät Byok daher davon ab, direkt nach dem zweiten Staatsexamen in die Selbstständigkeit zu starten. „Wenn man das von Anfang an macht, lebt man in einem Kosmos mit Grenzen – ohne je gesehen zu haben, wie große Mandate oder internationale Zusammenhänge funktionieren“, sagt er. Seine Empfehlung: erst ein paar

Jahre Großkanzlei, dann der gut geplante Absprung. „Alle erfolgreichen Boutique-Gründungen, die ich kenne, basieren auf vorheriger Erfahrung – fachlich wie strategisch.“

Gleichzeitig sorgt eine erfolgreiche Anwaltskarriere auch für eine stabile Rückfallebene, falls sich die Selbstständigkeit nicht rechnet oder falsch anfühlt. Die langfristigen Risiken einer Gründung würden von vielen Kolleginnen oder Kollegen oft überschätzt, ist Saljoughi überzeugt.

Schließlich sei die Entscheidung nicht endgültig. „Niemand nimmt es einem übel, wenn man nach einem Jahr feststellt: Das war's nicht. Dann geht man eben zurück in eine Einheit.“ Wer sich selbstständig mache, lerne nicht nur etwas über den Markt – sondern vor allem etwas über sich selbst: „Ob man gerne Verantwortung übernimmt, Akquise macht, sich um Abrechnungen kümmert – das weiß man erst, wenn man es ausprobiert.“

Deutschlands Anwälte des Jahres 2025

Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2025 besonders empfohlen.

Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Outsourcing Pharmarecht	Prof. Dr. Peter Bräutigam	Noerr
	Dr. Enno Burk	Gleiss Lutz
	Dr. Peter Dieners	Clifford Chance
	Wolfgang Kozianka	Kozianke & Weidner
	Dr. Axel Sander	Sander & Krüger
Private Equity	Dr. Christian Tillmanns	Meisterernst
	Oliver Felsenstein	Latham & Watkins
	Dr. Stephanie Hundertmark	Freshfields
	Dr. Anselm Raddatz	Clifford Chance
	Dr. Emanuel P. Strehle	Hengeler Mueller
Private Funds	Dr. Stefan Widder	Gleiss Lutz
	Uwe Bärenz	Poellath
Produkthaftung	Dr. Sven Förster	Clyde & Co
	Prof. Dr. Tobias Lenz	Friedrich Graf von Westphalen & Partner
Projektfinanzierung und -entwicklung	Dr. Carla Luh	Hogan Lovells
	Markus Radbruch	Norton Rose Fulbright
	Dr. Dietrich F. R. Stiller	SZA Schilling Zutt & Anschütz
Public Private Partnership	Prof. Dr. Olaf Reidt	Redeker Sellner Dahs
	Dr. Jan Peter Scharf	Görg
	Dr. Felix Siebler	GvW Graf von Westphalen
Regulierung	Alexander Glos	Freshfields
	Dr. Jörg Karenfort	Dentons
	Dr. Michael Schäfer	Chatham Partners
	Dr. Ulrich Scholz	Freshfields
Restrukturierung und Insolvenzrecht	Dr. Rainer Eckert	Eckert
	Dr. Malte Köster	Willmerköster
	Dr. Jörn Kowalewski	Willkie Farr & Gallagher
	Dr. Holger Leichtle	Görg
	Dr. Rolf Leithaus	CMS Hasche Sigle
	Prof. Dr. Torsten Martini	Görg
	Dr. Christoph Morgen	Brinkmann & Partner
	Marlies Raschke	Noerr
Schiedsverfahren/Streit- beilegung/Mediation	Dr. Christian Schmitt	Gerloff Liebler
	Dr. Markus Burianski	White & Case
	Dr. Alfried Heidbrink	Heidbrink
	Dr. Sebastian Kneisel	Borris Hennecke Kneisel
	Frank Meckes	Wach und Meckes und Partner
	Dr. Dorothee Ruckteschler	Dr. Dorothee Ruckteschler
Sportrecht	Dr. Nils Schmidt-Ahrendts	Hanefeld
	Dr. Jan Friedrich Beckmann	Hamburger Anwaltskontor Krull
	Annett Rombach	Rombach Lawyers
Steuerrecht	Christof Wieschemann	Wieschemann
	Dr. Stefan Behrens	Clifford Chance
	Dr. Martin Mohr	CMS Hasche Sigle
	Dr. Andreas Richter	Poellath

HANDELSBLATT

Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Steuerrecht	Dr. Carsten Schlotter	Flick Gocke Schaumburg
	Dr. Johann Wagner	Gleiss Lutz
	Prof. Dr. Oliver Zugmaier	KMLZ
Steuerstrafrecht	Sonja Fingerle	BRP Renaud und Partner
	Dr. Alexander Paradissis	Verte
	Dr. Rainer Spatscheck	Kantenwein Spatscheck Widmayer ²
	Dr. Rafael van Rienen	Livonius van Rienen
	Dr. Philip von der Meden	Even
	Prof. Dr. Carsten Wegner	Krause & Kollegen
Strukturierte Finanzierung	Barbara Lauer	Linklaters
Technologierecht	Dr. Jürgen Hartung	Oppenhoff & Partner
	Dr. Daniel André Pauly	Linklaters
	Dr. Jens Schefzig	Osborne Clarke
Telekommunikationsrecht	Prof. Dr. Christoph Wagner	Morrison Foerster
	Michaela Witzel	Witzel Erb Backu & Partner
	Dr. Christoph Enaux	Greenberg Traurig
	Dr. Holger Neumann	Jones Day
	Dr. Christian Stelter	Dolde Mayen & Partner
Transportrecht	Dr. Niels Witt	SKW Schwarz
Umweltrecht	Prof. Dr. Markus Appel	Linklaters
	Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus	Baker McKenzie
	Uwe M. Erling	Pohlmann & Company
	Dr. Lutz Krahnefeld	Köchling & Krahnefeld
	Dr. Inga Schwertner	Lenz und Johlen
Venture Capital	Dr. Georg Greitemann	Poellath
	Dr. Sven Greulich	Orrick
	Dr. Lorenz Jellinghaus	Lutz Abel
	Dr. Wolfgang Weitnauer	Wipit
	Dr. Jens Wenzel	Hengeler Mueller
Versicherungsrecht	Dr. Dieter Armbrust	Lebuhn & Puchta
	Bastian Finkel	BLD Bach Langheid Dalimayr
	Dr. Tobias Harzenetter	Gleiss Lutz
	Dr. Jörg Henzler	Thümmel Schütze & Partner
	Thorsten Lotz	Patzina Lotz
Werberecht	Dr. Claudia Böhm	von Boetticher
	Prof. Dr. Stefanie Hartwig	Zenk
	Dr. Martin Jaschinski	JBB
	Dr. Dirk Smielick	CMS Hasche Sigle
	Dr. Markus Gotzens	Wannemacher & Partner
Wirtschaftsstrafrecht	Dr. Bernd Groß	Feigen Graf
	Dr. Mayeul Hiéramente	Even
	Dr. Marcus Mosiek	Thomas Deckers Wehnert Eisner
	Prof. Dr. Ali B. Norouzi	Widmaier Norouzi
	Prof. Dr. Reinhold Schlothauer	Joester & Partner
	Dr. Konrad Schmidt	Melchers

1) & Partner; 2) van Bevern & Partner • Quelle: Best Lawyers

Karrierewege

Werben um die Anwälte von morgen

In Österreich sind viele Kanzleien in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Damit verschärft sich der Wettbewerb um juristisch ausgebildete Nachwuchskräfte.

Manuel Heckel Wien

Schüler auf Stippvisite bei einer Wirtschaftskanzlei? Warum denn nicht, sagte sich die Wiener Kanzlei Schönherr im vergangenen Jahr – und lud Teenager zum ungewöhnlichen Praxisunterricht ein. Die jungen Leute fassten ihren Besuch bei Facebook zufrieden zusammen: „Beeindruckend die Räumlichkeiten, freundlich der Empfang, lecker die Verpflegung.“ Und weiter: „Das Wichtigste, das wir gelernt haben: Wir sind am richtigen Weg.“

Das Lob dürfte die Gastgeber freuen, denn die jungen Leute passen ins Beuteschema der Kanzlei Schönherr, die etwa 180 Anwältinnen und Anwälte in Österreich beschäftigt. Der potenzielle Nachwuchs lernt an der Vienna Business School, einer privaten Ausbildungsstätte, die die Reifeprüfung mit juristischen und betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten zu einer Art Fachabitur kombiniert. Nicht ausgeschlossen also, dass man sich in ein paar Jahren wiedersieht.

2201

Rechtsanwaltsanwärter waren zum Jahresende 2024 in Österreich registriert.

Quelle: ÖRAK

Das Thema Nachwuchsgewinnung beschäftigt nicht nur Schönherr. Auch andere Wirtschaftskanzleien in der Alpenrepublik strecken sich nach neuen juristischen Kräften. Denn die Nachfrage ist größer als das Angebot. Man sehe eine gewisse Stagnation bei den Zahlen der Rechtsanwaltsanwärterinnen und -anwärter, sagt Armenak Utudjian, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags (Örak). „Das macht uns für die Zukunft ein wenig Sorgen.“

Auf Wachstumskurs

Dabei ist die Zahl der niedergelassenen Anwälte in Österreich innerhalb von zehn Jahren um 16 Prozent gestiegen. Ende des Jahres 2024 waren 7033 Anwältinnen und Anwälte registriert. Auch Marguerita Sedrati-Müller, People- &-Culture-Direktorin bei Schönherr, bestätigt den Trend. Obwohl beim Umsatz als bei den Mitarbeitern habe man sukzessive zugelegt. Grund ist vor allem der steigende Beratungsbedarf der Wirtschaft. „Der Job ist bei Weitem nicht so eindimensional wie früher“, sagt Utudjian. „Die Spezialisierungen haben sehr stark zugenommen.“ Immer gefragter sind Themen wie Energierecht, Vergaberecht, Wettbewerbsrecht und andere Bereiche, die auf EU-Ebene geregelt



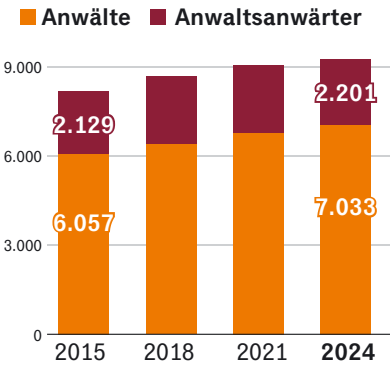
werden. Viele Kanzleien haben Niederlassungen in Brüssel. Wegen der traditionell engen Verbindungen zu mittel- und osteuropäischen Nachbarländern sind viele größere Kanzleien auch den Unternehmen nach Slowenien, Ungarn oder in die Balkan-Staaten gefolgt.

Frühe Weichenstellung

Trotz der prinzipiell guten Karriereaussichten stagniert die Zahl der sogenannten Rechtsanwaltsanwärter in Österreich seit Jahren bei rund 2200. Der Ausbildungsweg unterscheidet sich vom deutschen System. In Deutschland durchlaufen alle angehenden Volljuristen im Referendariat Stationen bei Anwälten, Justiz und Verwaltung und wählen nach dem zweiten Staatsexamen eine Laufbahn. Im Nachbarland können sich Absolventen direkt nach dem Studium für die Anwaltslaufbahn entscheiden. Über drei bis fünf Jahre arbeiten die angehenden Anwälte dann mit wachsender Verantwortung als sogenannte Konzipienten in Kanzleien – und müssen dann eine Prüfung bestehen.

Im Aufwind

So entwickelten sich die Zahlen von zugelassenen Anwälten sowie Anwaltsanwärtern



Zahlen für Österreich

HANDELSBLATT

Quelle: Österreichischer

Rechtsanwaltskammertag

„Das Image unseres Berufsstandes bei jungen Leuten ist etwas ausbaufähig“, räumt Örak-Präsident Utudjian ein. Dabei ist er überzeugt: „Das ist eine der besten Ausbildungen, die man machen kann.“ Die Kehrseite: Auch noch nach der Anwaltsprüfung wechseln immer wieder junge Berufsträger die Seiten – und lassen sich von der Justiz, Ministerien oder Unternehmen locken. Sie alle können beim Gehaltsniveau in Österreich stärker als in Deutschland mithalten, wo Großkanzleien schon Berufseinsteiger mit sechsstelligen Summen locken.

„Wir zeigen, dass die Klischees der Vergangenheit nicht mehr für die Zukunft gelten“, sagt Utudjian. „Der Beruf ist sehr viel flexibler geworden.“ Gerade im Wirtschaftsrecht lassen sich Recherchen, Textarbeit und der Mandatenkontakt häufiger remote erledigen. Und auch zu starren „Up-or-out“-Modellen finden sich angesichts

des Fachkräftemangels mittlerweile Alternativen, um die Anwälte zu binden. Man biete „flexible Zeitmodelle, etwa Teilzeioptionen für Anwältinnen und Anwälte mit familiären Betreuungspflichten – je nach individueller Lebenssituation und Karriereziel“, sagt Albert Birkner, Co-Managing-Partner von Cerha Hempel. Die Wiener Kanzlei ist binnen zehn Jahren von 108 auf 155 Beschäftigte gewachsen.

Viele der renommierten Rechtsberatungen erhalten nach eigener Auskunft noch genügend Bewerbungen. Damit das so bleibt, suchen Kanzleien mit Wachstumsambitionen so früh wie



möglich den Kontakt zum Nachwuchs. Sie bieten Schnupperbesuche beim „Töchtertag“, der österreichischen Version des „Girls' Day“ oder kooperieren mit Schulen, die einen juristischen Schwerpunkt anbieten. Intensiver wird

der Kontakt dann an Hochschulen. „Unsere Kolleginnen und Kollegen sind häufig bei Veranstaltungen an Universitäten und Fachhochschulen vertreten“, sagt Sedrati-Müller, „zudem sind viele dort auch als Dozenten tätig.“ Hinzu kommen Events: Cerha Hempel lädt etwa zum „Big Deal“-Workshop, wo das M&A-Geschäft simuliert wird.

Auf dem Instagram-Profil der Kanzlei finden sich Beiträge über Firmenläufe oder Fußballturniere neben einer Gratulation an eine Kollegin, die die Rechtsanwaltsprüfung mit Auszeichnung bestanden hat. Man wolle einen authentischen Einblick in den

Kanzleialltag bieten, sagt Co-Managing-Partner Clemens Hasenauer. „Ein Faktor, der für die jüngere Generation zunehmend an Bedeutung gewinnt.“

Das Ziel aller Kanzleien: Den Nachwuchs früh vom Anwaltsberuf begeistern. Begleitet wird der Karriereweg mit Fortbildungen. Schönherr hat eine eigene Akademie mit 180 Kursen, dazu kommen fachspezifische Seminare und Workshops. Zudem baue die Kanzlei die Vorbereitungskurse für die Rechtsanwaltsprüfung aus, sagt Sedrati-Müller. „Lernen kann man hier mehr als genug.“

Anwälte des Jahres 2025 aus Österreich und der Schweiz

Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2025 besonders empfohlen.

Österreich		
Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Arbeitsrecht	Dr. Jens Winter	CMS Reich-Rohrwig Hainz
Bank- und Finanzrecht	Dr. iur. Florian Klimescha	Freshfields
Baurecht	Mag. Andreas Schwaighofer	Grama Schwaighofer Vondrak
Beschaffungsrecht	Dr. Matthias Öhler	Schramm Öhler
Corporate Governance and Compliance	Dr. Norbert Wess	Wess Kux Kispert & Eckert
Datenschutzrecht	Mag. Markus Dörfler	Höhne, In der Maur & Partner
Energierecht	Mag. Martin Stempkowski	Haslinger / Nagele
Europarecht	Dr. Hanno Wollmann	Schönherr
Fusionen und Übernahmen	Dr. Christian Herbst	Schönherr
Gesellschaftsrecht	Dr. Stephan Frotz	Frotz Riedl
	Dr. Norbert Nagele	Haslinger / Nagele
Gewerblicher Rechtsschutz	Dr. Mag. Lothar Wiltschek	Wiltschek Plasser
Immobilienwirtschaftsrecht	Mag. Stefan Artner	Dorda
Insolvenzrecht/ Restrukturierung	Mag. Alexander Illigasch	Barnert Egemann Illigasch
Internat. Schiedsverfahren	Patrizia Netal	Knoetzl Haugeneder Netal
IT-Recht	Dr. Rainer Knyrim	Knyrim Trieb
Kapitalmarktrecht	Dr. Mag. Ursula Rath	Schönherr
Kartell- u. Wettbewerbsrecht	Dr. Mag. Astrid Ablasser-Neuhuber	BPV Hügel
Konfliktlösung	Dr. Gerold Zeiler	Zeiler
Medien- und Urheberrecht	Dr. Albrecht Haller	Dr. Albrecht Haller
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Dr. iur. Michael Hecht	Fellner Wratzfeld & Partner
Private Equity	Dr. Jürgen Kittel	Dorda
Regulierung	Christian Schmelz	Schönherr
Schiedsverfahren/Streitbeilegung/Mediation	Markus Schifferl	BPV Hügel
Steuerrecht	Dr. Christian Wimpissinger	Binder Grösswang
Stiftungen und Vermögen	Dr. Mag. Peter Csoklich	DSC Doralt Seist Csoklich
Strukturierte Finanzierung	Dr. Mag. Thomas Schirmer	Binder Grösswang
Technologierecht	Mag. Alexander Schnider	Geistwert
Telekommunikationsrecht	Dr. Stephan Polster	Becker Günther Polster Regner
Umweltrecht	Dr. Christian Onz	Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler
Vermögensplanung	Dr. Nikolaus Arnold	Arnold
Verwaltungsrecht	Dr. Walter Schwartz	SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch
Wirtschaftsstrafrecht	Georg Krakow	DLA Piper Weiss-Tessbach

Schweiz

Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Arbeitsrecht	Dr. Alfred Blesi	Blesi & Papa
	Vincent Carron	Schellenberg Wittmer
	Dr. Philipp Gremper	Gremper & Partner
	David Raedler	HDC
Außenhandelsrecht	Nicolas J.S. Lockhart	Sidley Austin
Bank- und Finanzrecht	Prof. Dr. Lukas Glanzmann	Baker & McKenzie Zurich
	Carlo Lombardini	Poncet Turrettini
Baurecht	Yves Jeanrenaud	Schellenberg Wittmer
	Michael Lips	Pestalozzi
Biotechnologierecht	Dr. Stefan Kohler	Vischer
Corporate Governance and Compliance	Myriam Fehr-Alaoui	Niederer Kraft Frey

Schweiz		
Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Energierecht	Phyllis Scholl	Baryon
Familienrecht	Julien Tron	MLL Legal
Fusionen und Übernahmen	Dr. Robert Bernet	Vischer
	Marina Castelli-Joos	Id Est Avocats
	Dr. Daniel Daeniker	Homburger
	Dr. Jacques Iffland	Lenz & Staehelin
Gesellschaftsrecht	Mathieu Blanc	Kasser Schlosser Avocats
	Dr. Sebastian Burckhardt	Vischer
	Dr. Dieter Dubs	Bär & Karrer
	Stefan Eberhard	Oberson Abels
Gewerblicher Rechtsschutz	Juliette Anelle	Id Est Avocats
	Lara Dorigo	Pestalozzi
	Dr. Philippe Gilliéron	BMG Avocats
	Ursula In-Albon	Troller Hitz Troller
Immobilienwirtschaftsrecht	Stefan Gerster	CMS von Erlach Partners
	Andreas Rötheli	Lenz & Staehelin
Insolvenzrecht./ Restrukturierung	Dr. Nicolas Jeandin	Fontanet & Associés
	Brigitte Umbach-Spahn	Wenger Plattner
	Dr. Fridolin Walther	Walther Leuch Howald
Internationales Schiedsverfahren	Domitille Baizeau	Lalive
	Dr. Christoph Boog FCIArb	Schellenberg Wittmer
Investmentrecht	Shelby R. du Pasquier	Lenz & Staehelin
IT-Recht	Pierre-Yves Gunter	Gunter Arbitration
	Roland Mathys	Schellenberg Wittmer
Kapitalmarktrecht	Dr. Rolf Watter	Bär & Karrer
Kartell- und Wettbewerbsrecht	Dr. iur. Monique Sturny	Walder Wyss
Konfliktlösung	Dr. Jürgen Brönnimann	Bratschi
	Dr. iur. Maurice Courvoisier	Walder Wyss
	Dr. Peter Reichart	Wartmann Merker
	Daniel Tunik	Lenz & Staehelin

Medien und Entertainment	Dr. Gregor Bühler	Homburger
Medien- und Urheberrecht	Dr. Rolf Auf der Maur	Vischer
Outsourcing	Dr. Peter K. Neuenschwander	Suffert Neuenschwander ¹
Pharmarecht	Dr. Simon Holzer	MLL Legal
Regulierung	Alexandre Richa	Aegis
Schiedsverfahren/ Streitbeilegung/Mediation	Dr. Martin Bernet	Bernet Arbitration / Dispute Management
	Dr. Wolfgang Peter	Peter & Kim
Sportrecht	Dr. Antonio Rigozzi	Lévy Kaufmann-Kohler
Steuerrecht	Ph.Dr. Peter Böckli	Böckli Bühler Partner
	Jean-Blaise Eckert	Lenz & Staehelin
	Peter Riedweg	Riedweg & Partner
Stiftungen und Vermögen	Justine Markowitz	Withersworldwide
	Marnin J. Michaels	Baker & McKenzie Zurich
Technologierecht	Julia Bhend	Probst Partner
Telekommunikationsrecht	Dr. Dirk Spacek	CMS von Erlach Partners
Vermögensplanung	Mark John Barmes	Lenz & Staehelin
	Christian Lyk	Kendris
Werberecht	Lukas Bühlmann	MLL Legal
Wirtschaftsstrafrecht	Patrick Hunziker	RVMH Avocats

HANDELSBLATT

¹) & Partner • Quelle: Best Lawyers